

DIALOG

SÄCHSISCHER LANDTAG
DER PRÄSIDENT  DRESDNER GESPRÄCHSKREISE
IM STÄNDEHAUS



Dresdner Gesprächskreise im Ständehaus
»Identität und Föderalität:
Europas Wege aus der Krise«
am 5. Juni 2012 im Plenarsaal

DIALOG

Dresdner Gesprächskreise im Ständehaus
»Identität und Föderalität:
Europas Wege aus der Krise«
am 5. Juni 2012 im Plenarsaal



Festvortrag von Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio

Titel v. l. n. r.:
Stanislaw Tillich
Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio
Dr. Matthias Rößler

Inhalt

Begrüßung und Ansprache

»Verfassung und Verfassungswirklichkeit –

20 Jahre Sächsische Verfassung«

durch Dr. Matthias Rößler, Präsident
des Sächsischen Landtags 6

Grußwort

von Stanislaw Tillich,
Ministerpräsident des

Freistaates Sachsen 12

Festvortrag

»Identität und Förderalität:

Europas Wege aus der Krise«

von Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio,

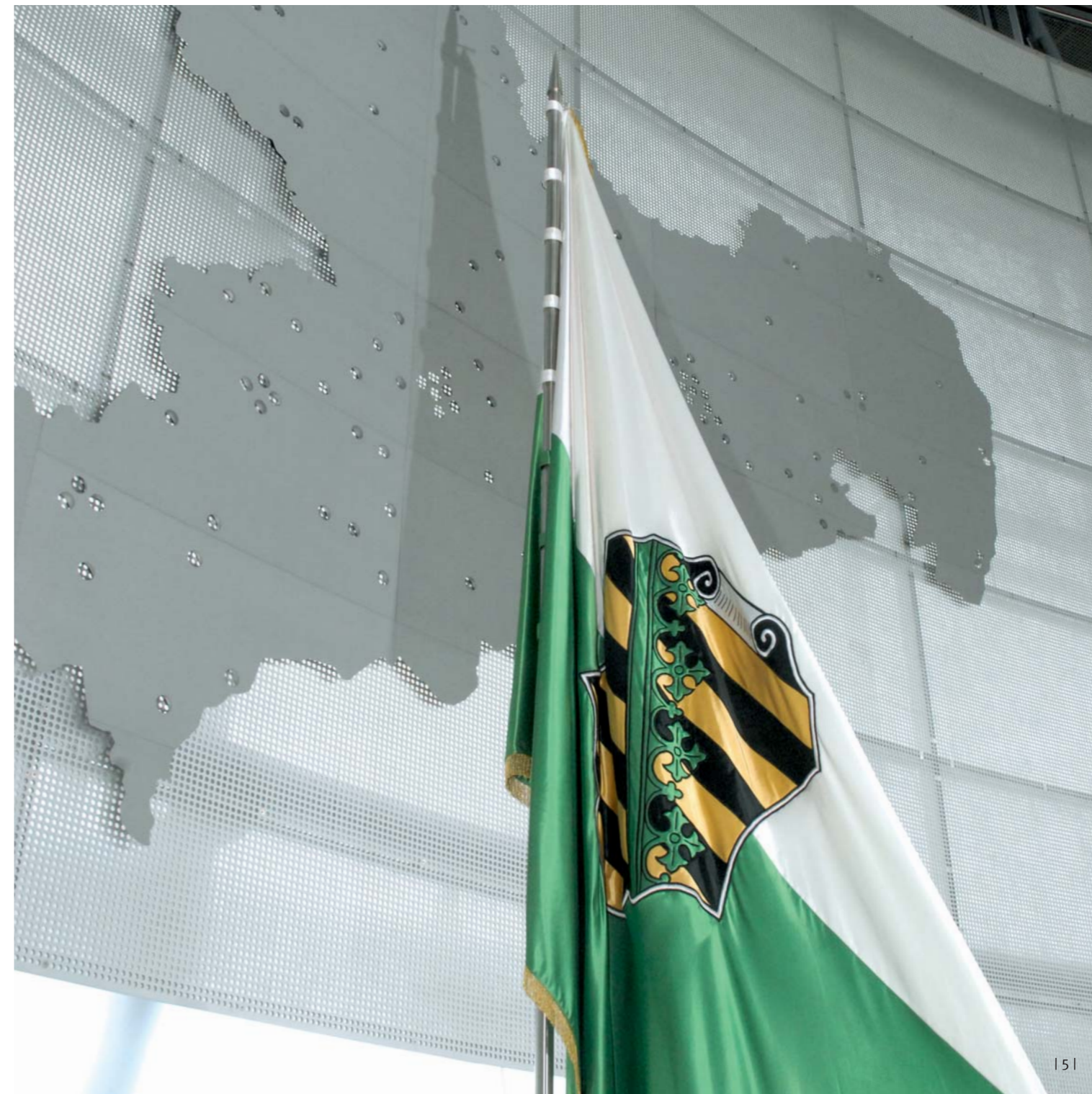
Vizepräsident des

Bundesverfassungsgerichts a.D. 16

Impressum:

Herausgeber: Sächsischer Landtag,
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden
V.i.S.d.P.: Hans-Peter Maier, Sächsischer Landtag
Redaktion: Falk Hentschel, Sächsischer Landtag
Fotos: S. Giersch
Gestaltung, Satz: www.oe-grafik.de
Druck: Druckfabrik Dresden GmbH

Diese Publikation wird vom Sächsischen Landtag im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Abgabe erfolgt kostenfrei. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig. Ebenso die entgeltliche Weitergabe der Publikation.



»Verfassung und Verfassungswirklichkeit – 20 Jahre Sächsische Verfassung« Begrüßung und Ansprache durch Dr. Matthias Rößler, Präsident des Sächsischen Landtags

Sehr geehrter Herr Prof. Di Fabio,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen
Abgeordnete des Deutschen Bundes-
tages und des Sächsischen Landtags,
sehr geehrte Vertreter der Staatsregie-
rung, des Verfassungsgerichtshofes
und des konsularischen Korps,
sehr geehrte ehemalige Mitglieder
des Sächsischen Landtags,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich, Sie zur Festveranstaltung
anlässlich des 20. Jahrestages der Verfas-
sung des Freistaates Sachsen im Sächsi-
schen Landtag begrüßen zu können.

Am 26. Mai 1992 wurde unsere Verfas-
sung im Festsaal der Dreikönigskirche
vor dem Hintergrund des Wandbildes
»Versöhnung« des Malers Werner Juza
in der 46. Sitzung des 1. Sächsischen
Landtags abschließend debattiert und
angenommen. Diejenigen unter uns, die
damals im Haus der Kirche dabei waren,
werden sich noch heute an diese wahr-
haft historische Situation erinnern kön-
nen. Die namentliche Abstimmung war

beendet. Es war 18.00 Uhr und die
Glocken der Dreikönigskirche läuteten
den Abend ein.

Das alles liegt jetzt zwanzig Jahre
zurück und aus diesem Abstand können
wir heute zu Recht die Frage stellen: Wie
steht es um die Sächsische Verfassung
im Jahr 2012? Kann sie auch heute,
zwanzig Jahre nach ihrer Geburtsstunde,
Antworten auf Fragen der Gegenwart
geben und eine Konstante, ein Kompass
in dieser sich schnell verändernden Welt
sein? Unsere Verfassung wurde nie ver-
ändert. Spricht das für sie?

Um diese Fragen beantworten zu kön-
nen, ist es notwendig, dass wir uns die
Situation ihrer Entstehung noch einmal
vor Augen führen. Erinnern wir uns.

Im Jahr 1992 lagen die Ereignisse der
Friedlichen Revolution, die zum Ende
der DDR führten, noch keine drei Jahre
zurück. Ein starkes Augenmerk lag
deshalb auf den Forderungen aus dem
Herbst 1989. Es stand vor allem die Frei-
heit in allen ihren Ausprägungen im Vor-
dergrund: Reisefreiheit, Pressefreiheit,
Wahlfreiheit, Demonstrationsfreiheit,

Freiheit von staatlicher Bevormundung
und Überwachung.

Die Erfahrungen und Forderungen
aus jener Zeit mussten sich in der Säch-
sischen Verfassung somit unbedingt
wiederfinden. Unsere Verfassung ist ein
»Kind der Friedlichen Revolution«. Das
wurde in den letzten beiden Jahrzehnten
zu Recht immer wieder hervorgehoben.

Tatsächlich haben die ersten Vorberei-
tungen für die Erarbeitung einer Sächsi-
schen Verfassung bereits wenige Mona-
te nach den Montagsdemonstrationen
des Oktober 1989 begonnen. Ihre Ent-
stehungsgeschichte spiegelt gleichsam
die Phasen der Friedlichen Revolution
und der Bildung des Freistaates Sachsen
wider.

Bereits Ende März 1990 wurde ein
erster Entwurf der »Gruppe der 20« in
der Dresdner Tageszeitung DIE UNION
von Arnold Vaatz, damals noch NEUES
FORUM und bald schon Vorsitzender des
Koordinierungsausschusses zur Länder-
bildung, vorgestellt. Im April 1990 kon-
stituierte sich innerhalb der gemischten
Kommission Baden-Württemberg/Sach-

sen unter Leitung von Steffen Heitmann,
unserem späteren Justizminister, die
Arbeitsgruppe Verfassung. Es entstand
der nach dem Tagungsort Gohrisch in
der Sächsischen Schweiz benannte
»Gohrischer Entwurf« als Grundlage
unserer Verfassung.

Der »Gohrischer Entwurf« war keine
Kopfgeburt einiger Verfassungsrechtler,
sondern die Verbindung des höchsten
juristischen Sachverständes, der damals
in Deutschland zu haben war, und des
Willens des sächsischen Volkes. Dass
der Verfassungsentwurf unter so breiter
Beteiligung der Bevölkerung entstanden
ist, haben wir in hohem Maße unserem
späteren Landtagspräsidenten Erich
Iltgen zu verdanken. Ihm war es gelun-
gen, das Sächsische Forum in Fortset-
zung der Runden Tische der Bezirke
als Podium der Volksausssprache ins
Leben zu rufen, das die Landesbildung
und Verfassungsdiskussion bis zu den
ersten Landtagswahlen begleitet hat.

Von Anfang an war nicht nur den drei
namentlich Genannten, sondern uns
allen, die damals politische Verantwor-
tung übernommen hatten, bewusst,
dass die Friedliche Revolution nur in
einem sächsischen Verfassungsstaat zur
Vollendung gelangen kann. Die Sachsen
gründeten 1990 auf der historischen
Meißner Albrechtsburg aus eigener Kraft
ihren Freistaat neu und erhielten 1992 –
als erstes neues Bundesland – die in
der Dreikönigskirche durch den Landtag
beschlossene Verfassung. Darauf können



wir stolz sein. Die Schaffung Sachsens
als Verfassungsstaat aus dem Geist der
Friedlichen Revolution war eine eigen-
ständige historische Tat.

In den Monaten der Bildung des
Freistaates Sachsen und der Entstehung
der Sächsischen Verfassung hatte das
Grundgesetz seinen 40. Geburtstag
schon hinter sich. Es galt seit dem
3. Oktober 1990 auch im Freistaat
Sachsen und enthielt neben den Fest-
legungen zur Staatsorganisation auch
einen Grundrechtskatalog. Als es ent-
stand, waren den Mitgliedern des Parla-
mentarischen Rates in Bonn das Schei-
tern der Weimarer Republik und die
Schrecken der Nazidiktatur noch sehr
präsent. Das Bekenntnis zur parlamen-

tarischen Demokratie, zum Gedanken
des materiellen Rechtsstaats und zum
Gewaltenteilungsprinzip sollte eine Wie-
derholung der Katastrophe verhindern.

Somit entstand die Sächsische Verfas-
sung vor dem Hintergrund der leidvollen
Erfahrungen zweier Gewaltherrschaften,
wie es in ihrer Präambel heißt.

Eine starke Betonung der Freiheit der
Bürger und ein stabiles System der drei
Staatsgewalten sind Ausdruck dieser
Erfahrungen.

Die Sächsische Verfassung zog aber
nicht nur Lehren aus den Zeiten der
nationalsozialistischen und kommunisti-
schen Gewaltherrschaft. Auch sollten
die Regelungen des Grundgesetzes
nicht einfach nur übernommen werden.

Man wollte den weiten inhaltlichen Gestaltungsspielraum, den es für die Landesverfassungen gab, nutzen. So richtete sich der Blick auch auf aktuelle Entwicklungen. Die in der Verfassung aufgeführten sozialstaatlichen Staatszielbestimmungen sowie das Staatsziel des Umwelt- und Ressourcenschutzes sind klar zukunftsorientiert.

Das Gleiche gilt für eine sächsische Besonderheit im Kanon der Landesverfassungen. Das Staatsziel einer auf den Ausbau nachbarschaftlicher Beziehungen, auf das Zusammenwachsen Europas und auf eine friedliche Entwicklung in der Welt gerichtete grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist 20 Jahre nach seiner Formulierung auf einem bemerkenswert guten Weg zur Verwirklichung.

Menschen mit unterschiedlichen geistigen und politischen Wurzeln werden in diesem Europa vereint und lernen einander kennen. Toleranz und Wertschätzung der regionalen und kulturellen Vielfalt bedeuten nichts anderes als Respekt vor der Freiheit des anderen. Dies wurde von der Sächsischen Verfassung aufgegriffen.

Auch im Bereich der Grundrechte zeigte sich die Sächsische Verfassung schon in ihrer Geburtsstunde modern. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung beispielsweise ist in der heutigen Informationsgesellschaft elementar. Damit und mit der Aufnahme des Grundrechts auf Mitbestimmung der Beschäftigten bzw. dem Recht auf

Auskunft von Umweltdaten ging die Sächsische Verfassung über die Regelungen des Grundgesetzes hinaus.

Die genannten Beispiele für Lehren aus der jüngeren Vergangenheit und Ziele für die nähere Zukunft sind eingefasst in dem weiten Bogen, den die Präambel der Verfassung schlägt. Mit der Anknüpfung an die Mark Meißen reicht dieser Bogen zeitlich bis ins Hochmittelalter zurück.

Die Tradition der sächsischen Verfassungsgeschichte erinnert an die Sächsische Verfassung von 1831, die freilich keine demokratische war, aber bereits wichtige Freiheiten im heutigen grundrechtlichen Sinne garantierte.

Ausgehend von diesen Wurzeln der politischen Mitbestimmung in Sachsen weist der Wille, der Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung zu dienen, in die Zukunft.

Die Sächsische Verfassung erfüllt mit ihrem Verweis auf die Traditionen und ihren eher repräsentativen Vorgaben zum Wappen und zu den Landesfarben eine identitätsstiftende Funktion. Schon in den Tagen des Herbstes 1989 trugen Demonstranten weiß-grüne Fahnen. Die Menschen haben sich auch nach jahrzehntelanger Unterbrechung des Bestehens des Freistaates Sachsen mit dieser Region und ihrer großen, wechselvollen Geschichte identifiziert.

Auch das in ihr zum Ausdruck kommende Streben nach Gerechtigkeit, nach friedlichem Zusammenleben der Men-

schen und Regionen und nach der Bewahrung einer lebenswerten Umwelt ist als identitätsstiftende Kraft nicht zu unterschätzen. Und die Menschen nehmen diese Kraft auf. Sie fühlen sich mit ihrem Freistaat verbunden, sie sind erfüllt von Stolz, Selbstbewusstsein und Zuversicht. In Gesprächen mit den Bürgern kann man sich davon überzeugen.

In diesem Zusammenhang kann die Bedeutung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes für die Akzeptanz der Verfassung nicht hoch genug veranschlagt werden. Der Verfassungsgerichtshof ist der »Hüter« der Verfassung und berufen, über die Auslegung der Verfassung im Rahmen des ihm zugewiesenen Verfahrens zu entscheiden.

Die in der Verfassung garantierten Rechte und Freiheiten bilden den Rahmen, in dem sich eine pluralistische, weltoffene Gesellschaft bilden und weiterentwickeln kann. Lassen Sie mich das an folgendem Beispiel deutlich machen.

Europa, der Bund und die Länder stehen vor Herausforderungen, an die vor 20 Jahren noch nicht zu denken war. Die demografische Entwicklung in unserem Land, die Situation der öffentlichen Haushalte, die Finanzkrise im Allgemeinen werfen Fragen auf, auf die wir in unserer Verfassung keine direkten Antworten finden.

Die Föderalismusreform in Deutschland und der Vertrag von Lissabon auf europäischer Ebene relativieren eine Tendenz der Zentralisierung, wie sie in



den ersten Jahren unserer Verfassung zu spüren war. Die Eigenverantwortlichkeit der Bundesländer soll hervorgehoben, ihre Kompetenzen gestärkt werden. Länder und Regionen sollen nicht bis zur Konturlosigkeit einander angeglichen werden, sondern in einem friedlichen, unterstützenden und konstruktiven Neben- und Miteinander ihre Besonderheiten bewahren und zum Gelingen des Ganzen beitragen: eine fruchtbare Zusammenarbeit nicht trotz, sondern mit und wegen der regionalen Unterschiede und Eigenheiten. Mitspracherechte und Mitgestaltungsbefugnisse der Länder sind nicht nur für diese von

existenzieller Bedeutung, sie stärken zugleich die Sachkompetenz der entscheidenden Stellen und fördern deren Akzeptanz in der Bevölkerung.

Diese Entwicklung führte zur Verankerung des Subsidiaritätsgedankens in einigen deutschen Länderverfassungen. Die Parlamente sind danach über europäische Vorhaben zu unterrichten und können formell Bedenken gegen die geplante Maßnahme äußern, wenn aus ihrer Sicht der Vorrang der Zuständigkeit des Landes verletzt wurde.

Des Weiteren wird im politischen Raum über die Einführung eines Neuerschulungsverbotes und die Verankerung des

Generationenfonds in der Verfassung diskutiert. Ich halte das, wie sie auch aus meinen Neujahrsansprachen wissen, für wichtig und richtig. Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit sollten als Ziele staatlichen Handelns selbstverständlich sein. Unsere Verfassung bestätigt dies in ihren bereits bestehenden und schon erwähnten sozialstaatlichen Staatszielbestimmungen und mit dem Staatsziel Umwelt- und Ressourcenschutz.

Einen festen Platz in der Sächsischen Verfassung hat die Volksgesetzgebung. Sie ist sehr detailliert geregelt. Auch hier ist die Friedliche Revolution die



Mutter des Gedankens. Es wird dem besonderen Bedürfnis der Bürger nach unmittelbarer Teilhabe Rechnung getragen.

Natürlich ist eine Verfassung kein Text für die Ewigkeit, wobei ich hier den Fokus nicht auf der Existenz der Verfassung als solche sehe, sondern vielmehr den Wortlaut bzw. dessen Unveränderlichkeit im Blick habe. Auch wenn Änderungen bzw. Erweiterungen der Verfassung möglich sind, halte ich nichts von einer Verfassung, die dem Zeitgeist gegenüber willfährig ist und diesem zu schnell nachgibt. Kurzzeitige Aufregungen, oberflächliche Strömungen, flüchtige Ansichten dürfen nicht zu

Änderungen der Verfassung führen, die als Rechtsrahmen stabil und verlässlich bleiben muss.

Dass die Verfassung nicht beliebig und charakterlos wird, garantiert sie selbst. Eine Änderung ist nur mit Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags möglich. Unveränderlich sind der Charakter des Freistaates als demokratischer Rechtsstaat, die Bindung der drei Gewalten an Gesetz und Recht sowie an die Grundrechte und die Unantastbarkeit der Würde des Menschen.

In diesen Grenzen aber sind Änderungen der Verfassung zulässig. Und sie

sind notwendig, wenn die Diskrepanzen zwischen Verfassung und Verfassungswirklichkeit zu groß werden sollten.

Dass unsere Verfassung ihren 20. Geburtstag erlebt, ohne in dieser Zeit auch nur in einem Wort verändert worden zu sein, ist in allererster Linie auf ihre Qualität und ihre Modernität zum Zeitpunkt ihrer Entstehung zurückzuführen. Sie vereint all das, was eine Verfassung ausmacht: Sie bewahrt Werte, die tief in uns verwurzelt sind und unsere sächsische Identität maßgeblich mitbestimmen, sie gibt Antworten auf aktuelle Fragen und sie weist in die Zukunft.

Anknüpfend an meine zu Beginn geäußerten Gedanken über die Freiheit, die der zentrale Antrieb für die Friedliche Revolution 1989 war, möchte ich unseren Blick an dieser Stelle auf unseren verehrten Gast und Vortragsredner Udo Di Fabio richten.

Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio war von 1999 bis 2011 als Nachfolger von Paul Kirchhof Richter am Bundesverfassungsgericht und ist durch seine Vorträge und Schriften weit über die Fachwelt hinaus bekannt geworden. In Bonn und Duisburg studierte er Jura und Soziologie, promovierte in beiden Fächern und habilitierte sich in Staatsrecht mit dem Thema »Risikoentscheidungen im Rechtsstaat«.

Das Verhältnis von Staat und Freiheit, das Gottfried Benn einmal den einzigen modernen Konflikt genannt hat, ist immer stärker ins Zentrum seiner Arbeit gerückt. Nach Udo Di Fabios Auffassung wird nur ein starker Staat zur Sicherung der Freiheitswerte in der Lage sein.

Auch im Europarecht legt er den Schwerpunkt auf die Frage der Freiheitsrechte. Er bedauert den Ausbau der Zentralisierung innerhalb der Europäischen Union und den Eingriff in die Freiheit des Einzelnen durch die Institutionen der EU.

In seinem Buch »Die Kultur der Freiheit« begab sich Udo Di Fabio auf die Suche nach den geistigen Grundlagen unserer Zeit. Unsere westliche Kultur baut nach seiner Überzeugung – die ich ausdrücklich teile – auf die Gemeinschaft mündiger Bürger, die ihre Stabilität aus

Familie, Kultur, Religion und Nation, ihre Dynamik aus Freiheit, Demokratie und Marktwirtschaft gewinnt.

In den Zeiten der Globalisierung kann einseitige neoliberale Wirtschaftsorientierung die Substanz unserer freien westlichen Gesellschaft verzehren, die dann ihre Stabilität und Dynamik – schlicht ihre Bürgerlichkeit – verliert. Dazu kommt ein rasanter demografischer Wandel, der, verbunden mit Bevölkerungsrückgang und Alterung, die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit beeinträchtigt.

In dieser Situation muss unsere freie Gesellschaft ihre überlegene Gestaltungsfähigkeit in den Augen der eigenen Bürger und der sich dynamisch entwickelnden Weltbevölkerung immer wieder beweisen. Sie muss ihre westlichen Werte offensiv verteidigen. Sie braucht – so auch Udo Di Fabio – eine Renaissance der Bürgergesellschaft.

Zu seinen jüngsten Veröffentlichungen zählen der Band »Wachsende Wirtschaft und steuernder Staat« sowie die schmale, aber nicht weniger gewichtige Schrift »Wechsel auf die Zukunft« über die Rechte künftiger Generationen. Ich freue mich daher sehr, dass Professor Di Fabio aus Anlass des 20. Jahrestages der Sächsischen Verfassung zum Thema »Identität und Föderalität: Europas Wege aus der Krise« sprechen wird.

Ich habe bereits betont, dass auch unsere Sächsische Verfassung schon vor dem Hintergrund ihrer Entstehung vom

Geist der Freiheit, der Demokratie, der Identität und der Föderalität durchdrungen ist. Daraus muss sie ihre Überzeugungskraft schöpfen. Daraus entspringt ihre Attraktivität, mit der sie uns leiten kann.

Vielen Dank den Verfassungsmüttern und -vätern und uns allen einen herzlichen Glückwunsch zu dieser Verfassung! Ich danke Ihnen.

Grußwort von Stanislaw Tillich, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen

Herr Präsident,
sehr geehrte Festgäste,

wir leben in der Demokratie in einem Raum der Freiheit. Und weil niemand eine Insel ist, braucht es Spielregeln, wie wir gemeinsam und jeder für uns diesen Raum der Freiheit nutzen dürfen. Unsere Verfassung ist ein fundamentaler Teil dieser Spielregeln. Sie soll einen gedeihlichen Freiheitsgebrauch sicherstellen, einen, der individuelles Glückstreben mit dem Gemeinwohl in Einklang bringt.

Deshalb, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Festgäste, ist heute ein großer Tag: für unseren Freistaat und alle seine Bürger. Wir feiern das 20-jährige Bestehen unserer Verfassung, die unser Versprechen auf ein Zusammenleben in Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ist.

Diese 20 Jahre stehen im Kontrast zu den Jahrzehnten davor, zu über 60 Jahren Diktatur. Erstmals seit langem wieder hatten wir in Sachsen die glückliche Gelegenheit, in freier Selbstbestimmung

unsere Verfassung selbst zu erschaffen. So, wie das Grundgesetz und die Römischen Verträge geprägt sind von den Erfahrungen mit der Nazidiktatur, dem Weltkrieg und ihren Millionen von Toten, ist unsere Verfassung geprägt von der Erfahrung zweier Diktaturen. Und umgekehrt spricht aus ihr die Überzeugung von den Chancen der Freiheit. Nicht zuletzt wurde unsere Verfassung aus dem Geist der Friedlichen Revolution geboren.

Sie hat viele Mütter und Väter, aber sie dient allein uns, den sächsischen Bürgern. Das ist für mich die zentrale Errungenschaft: Eine Verfassung, die uns selbst als freien Bürgern dient. Nicht den Interessen einer herrschenden Partei und ihres Staates. Eine Verfassung, in der der Staat unsere Anliegen ernst nimmt.

Nicht zuletzt: Eine Verfassung, die den Raum der Freiheit schützt, aber eben auch öffnet. Freiheit heißt nicht nur, dass jeder sich in seinem Garten betätigen kann, wie er will. Freiheit heißt auch, gemeinsam einen öffentlichen Park

anzulegen oder an einem öffentlichen Platz eine für jedermann zugängliche Kirche zu bauen. Erst in diesem Verständnis von Freiheit können Wissenschaft, Kunst, Kultur und Wirtschaft ihre volle Blüte entfalten.

Deswegen ist es so wichtig, dass wir uns immer wieder zu dieser Verfassung bekennen. Deshalb ist es auch so wichtig, dass wir Änderungen an unserer Verfassung nur behutsam vornehmen.

So zum Beispiel, wenn eine Verfassung im Grunde genommen nur noch nachzeichnet, was tatsächlich schon gelebt wird. Eine solche Situation haben wir mit dem Verschuldungsverbot. Es ist seit Gründung unseres Freistaates gute Tradition, das Erbe der Vorväter zu bewahren. Wir bewahren die Kultur, fördern die Künste und die Wissenschaft, schützen unsere Landschaften und sichern das Recht nachfolgender Generationen auf finanzielle Handlungsfreiheit. Dies alles darf und soll in einer Verfassung stehen, denn es sichert generationenübergreifend den Raum der Freiheit. Kurzfristige politische Diskus-

sionen oder kurzfristige politische Nützlichkeitsabwägungen sollten aber in einer Verfassung keinen Platz haben.

Meine Damen und Herren, wir bewegen uns ganz selbstverständlich in diesem Raum der Freiheit, meist ohne dabei an die Verfassung zu denken. Anlässlich des Verfassungsjubiläums kann man fragen: Ist es schlimm, wenn eine Verfassung so gut funktioniert, dass sie im Alltag kaum wahrgenommen wird? Nein. Schlimm wäre es nur, wenn ständig jemand die Spielregeln verletzen würde, die unsere Verfassung vorgibt, wenn der Raum der Freiheit für alle eingeschränkt wird zugunsten der Freiheit einiger weniger.

Für die Mütter und Väter der sächsischen Verfassung war noch sehr präsent, was Unfreiheit und Ungleichheit heißt. Viele Menschen in unserem Freistaat, vor allem die jungen, kennen Unfreiheit, Krieg, die Verletzung von Menschenrechten aber nur aus dem Geschichtsbuch und aus Berichten über fremde Länder. Sie leben wie selbstverständlich in Frieden und Freiheit mit unserer Verfassung. Das Leben mit dieser Verfassung ist ihnen, ist uns zur guten Gewohnheit geworden.

Ich finde das gut. Zugleich ist es wichtig, den historisch guten Sinn unserer Verfassung immer wieder bewusst zu machen. Denn es ist eine wichtige Erfahrung, wie man die Errungenschaften einer Revolution, einer friedlichen noch dazu, in eine Verfassung gießen kann.



Es ist eine Frage, die sich immer wieder neu stellt. Von der Französischen Revolution 1789 bis zur »Arabellion« unserer Zeit.

Meine Damen und Herren, unsere Verfassung wurde vor 20 Jahren mit viel Engagement und einer großen Portion Herzblut erarbeitet. Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben, und mehr noch allen, die die Werte unserer Verfassung – Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit – jeden Tag leben.

Die Verfassung zu verteidigen, das Recht zu schützen, das ist für unser Gemeinwesen zentral. Ich danke allen, die in diesem Sinne Verfassungsverteidiger sind. Ob sie als Richter, Staatsanwälte und Polizisten den Raum der Freiheit

offenhalten oder ob sie ihn gestalten als Parlamentarier, Verwaltungsmitarbeiter, Lehrer, Künstler, Vereinsmitglied, kurz: Mitbürger. Sie alle leben und arbeiten im Geiste unserer Verfassung, um ihren Mitbürgern zu dienen.

Ich wünsche uns, dass wir auch bei künftigen Verfassungsjubiläen eine positive Bilanz ziehen und sagen können: Sachsen ist ein Land in guter Verfassung.



»Identität und Förderalität: Europas Wege aus der Krise«
Festvortrag von Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio,
Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts a.D.

Herr Landtagspräsident!
Herr Ministerpräsident!
Herr Biedenkopf!
Meine sehr verehrten Damen
und Herren!

Es ist mir eine besondere Ehre zu einem Verfassungsjubiläum hier im Parlament des Freistaates Sachsen sprechen zu dürfen. Ich möchte etwas zu zwei Begriffen und einem Problem ausführen: zu den Begriffen Identität und Förderalität und zu der Frage, wie Europa aus seiner aktuellen Krise herausfinden kann. Alle drei Gesichtspunkte haben etwas miteinander zu tun.

Nach der Friedlichen Revolution in Deutschland wurden auf dem Gebiet der DDR Staaten wiedergegründet, Länder wiedergegründet, die ich nur aus Geschichtsbüchern kannte. Als Kind des Westens habe ich mich mit allen Menschen in Westdeutschland aus ganzem Herzen gefreut, dass dieser Teil des deutschen Volkes sich aus eigener Kraft befreit hat und der Wiedervereinigungsauftrag des Grundgesetzes auf eine

geradezu idealtypische Weise erfüllt worden ist: mutig, friedlich, beharrlich, der Freiheit und Einheit zugewandt. Ein Volk, das in freier Selbstbestimmung wieder zueinanderfindet. Doch gleichwohl will ich nicht meine anfängliche Verwunderung verhehlen, dass sich gleich fünf Länder, rekonstituiert haben. Denn insgesamt entsprach die Einwohnerzahl der ehemaligen DDR ja nur derjenigen von Nordrhein-Westfalen.

Wenn man 40 Jahre Föderalismus in der alten Bundesrepublik beobachtet hatte, dann kannte man die Diskussionen, ob es nicht eigentlich schon mit den elf Ländern der alten Bundesrepublik zu viele Länder gebe. Ob sie nicht zu klein seien, zu wenig leistungsfähig. Ob sie nicht wirtschaftlich zu heterogen seien, als dass sie wirksam eine Republik begründen könnten. War nicht eigentlich der ganze Föderalismus zu dieser Zeit bis 1989 schon in die europäische Dynamik geraten und stand deshalb auf dem Prüfstand seiner Funktionsgerechtigkeit? Und dann gründen sich im Augenblick der Wiedervereinigung

gleich fünf Länder neu, taucht auch Sachsen wieder auf. Den Freistaat Sachsen wiederzugründen – warum tat man das?

Sollte das den Glanz von August dem Starken historisch wiederbeleben? Wollte man das durch Bombenkrieg und Nachkriegsarchitektur gründlich zerstörte Elbflorenz durch eine politische Nostalgie wiederentstehen lassen? Ich glaube, die Zweifel, die einem westlich distanzierten Beobachter kamen, sind durch die Sachsen, durch die Dynamik und das Geschick des Landes gründlich wiederlegt worden. Denn es waren die Zweifel eines nur technisch denkenden Menschen. Aus dieser nur funktionellen Warte schien es keinen Sinn zu machen, nach fast 60 Jahren wieder anzuknüpfen an Vergangenes. Angeknüpft wurde nicht an eine untergegangene Vergangenheit, sondern an eine Traditionslinie, an eine kulturelle Identität.

Tradition ist allerdings kein Begriff mit hohem Kurswert. Sind Traditionen, kulturelle Erinnerungen, wachgehaltene Identitäten überhaupt noch Umstände

von Bedeutung? Kommt es nicht nur auf das an, was Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes und auch die Sächsische Verfassung in ihrem Grundrechtskatalog in den Vordergrund stellen? Kommt es nicht allein auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit an? Wozu braucht eine moderne, weltoffene Persönlichkeit solche Identitäten wie Sachsen, Brandenburg, das Rheinland oder Bayern? Doch die Unterschätzung kultureller Identitäten ist ein typischer Defekt sozialtechnischer Einseitigkeit. Ich glaube, es läuft auf ein Missverständnis hinaus, wenn man meint, dass Identitäten in diesem Sinne – also regionale, kulturelle, auch nationale Bindungen und Vergewisserungen – Muster ohne Wert, von gestern oder gar gefährliche Gemeinschaftsbildungen seien. Gefährlich ist nur das, was gegen den Geist der Freiheit gerichtet und nicht das, was aus dem Geist der Freiheit entwickelt wird. Ein Kollektiv, das wichtiger sein will als individuelle Freiheit, das ist gefährlich. Aber eine Gemeinschaft, die entsteht, weil freie Bürger sie wollen und weil sie sich in ihr wiederfinden, weil sie vergleichen können, weil sie Wurzeln erkennen, weil sie sich in gemeinsamen Ideen und Erfahrungen zugehörig fühlen, solche Gemeinschaften sind wichtig. Sie sind sogar eine tragende Grundlage für eine stark individualisierte Gesellschaft, weil die freie Entfaltung der Persönlichkeit des Einzelnen kein voraussetzungsloses Geschehen ist. Menschen fallen nicht vom Himmel als fertige Persönlich-



keiten, die sich dann einfach frei entfalten können, sondern der einzelne, selbstbewusste Mensch entsteht in einem kulturellen und gemeinschaftlichen Umfeld. Das fängt mit der Familie an, deshalb stellt Artikel 6 des Grundgesetzes Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Weil das existentielle Gemeinschaften sind, die zur Freiheit befähigen sollen und die selbst bereits Freiheitsräume sind. Nicht anders stellt sich unsere Verfassung, stellen sich alle modernen Verfassungen der westlichen Werteprägung, die jeweiligen politischen Gemeinschaften vor. Sie entstehen ebenfalls von unten aus dem Willen der Menschen. Sie werden nicht nur durch Wählerwillen und Akklamation

irgendwie legitimiert, sondern sie sind darauf angewiesen, dass aus dem Engagement der Bürger politische Parteien, Wählervereinigungen entstehen und dass Menschen sich freiwillig für Mandate bewerben, öffentliche Ämter wahrnehmen.

Solche Zusammenhänge geraten unserer Republik manchmal aus dem Blick, wenn man den Staat letztlich nur für ein Dienstleistungsunternehmen hält, wenn man nur nach Funktionalitäten fragt und dabei allzu sehr die geistesgeschichtlichen, die ideellen Grundlagen aus dem Auge verliert. Identität heißt in diesem Sinne also, dass Menschen sich orientieren können an einem historischen und kulturellen Erbe, ohne sich von diesem historischen oder kulturellen

Erbe düpiieren oder determinieren zu lassen. Wir erkennen uns in Gemeinschaften, die wir bestimmen können und deshalb verantworten. Wir eignen uns ein Erbe an, gestalten es neu, entwerfen Zukunft. Wenn man sich hier in Dresden umschaute und sieht, dass dieses Elbflorenz tatsächlich ein ganzes Stück weit wieder entstanden ist und weiter wächst, dann ist das ein Beleg dafür, dass aus einer Rückanknüpfung an Identitätswurzeln etwas Besonderes entstehen kann. Die lokale und föderale Zusammengehörigkeit fördert letztlich dann auch den wissenschaftlich-technischen Ausgriff in eine globalisierte Welt. Wer ein Zuhause hat, kann in die Welt ziehen, wer heimatlos ist, bleibt in der Fremde ängstlich und ortlos.

Warum sind Identitäten aus der Familie, aus lokalen und föderalen Gemeinschaften, aus sprachlichen oder religiösen Kulturräumen heraus heute wichtiger denn je? Ich glaube, dass sich unsere westliche Welt in eine tiefgreifende Mentalitätskrise manövriert hat. Ich habe das in meinem Buch »Die Kultur der Freiheit« als unseren übertriebenen Hang zur sozialtechnischen Steuerung beschrieben. Wir glauben jedes Problem, das wir öffentlich diskutieren, durch Recht, durch Politik, durch Geld in den Griff zu bekommen. Das ist nicht im Ansatz falsch, sondern in der Ausschließlichkeit dieses Denkens. Viele Probleme bekommen wir durch kluge Leistungsanreize, durch klare Regeln,



durch öffentliche Investitionen in den Griff. Die Kritik an der Sozialtechnik ist nicht eine Kritik an der Sozialtechnik selbst, sondern an dem Glauben, man könnte jedes Problem auf solche Weise, politisch und ökonomisch lösen. Ein Jurist weiß um die Gestaltungsfähigkeit des Rechts. Und jeder, der politisch arbeitet, und jeder, der mit Marktkräften zu tun hat, weiß, welche Potenziale hinter seinem verselbstständigten Funktionssystem der modernen Gesellschaft stehen. Aber es gibt eben auch noch etwas anderes. Jede freie Gesellschaft lebt auch aus kulturellen Wurzeln und das ruft das Wort »Identität« auf. Wenn diese Wurzeln vernachlässigt werden, wenn solche Identitäten schwinden und

man glaubt, allein über den Markt, allein über instrumentelles Recht, allein über die freie Entfaltung einer richtungslosen Freiheitsausübung den Zusammenhalt der Gesellschaft gewinnen zu können, dann täuscht man sich.

Was also ist mit der Föderalität? Sie bedeutet eine Identitätsbildung nah an den Menschen und nah an ihren kulturellen Wurzeln. Das ist ein zentraler Unterschied zu Staaten, die aus einer Gründungsidea zentral entworfen worden sind. Solche Zentralstaaten sind keineswegs weniger demokratisch als eine föderale Republik und sie können wie Frankreich eine eigene republikanische Zusammengehörigkeit bilden. Sie können wegen ihrer Zentralität womöglich sogar



den Volkswillen mitunter besser, klarer und zurechenbarer abbilden. Föderalität hat insofern gewiss auch Schattenseiten. Föderalität bedeutet auch immer ein Stück weit Komplexität des Verfahrens, einen erschwerten Nachvollzug von Entscheidungsprozessen und die Vermischung von Verantwortungslinien. Aber der Vorteil der Föderalität liegt darin, dass politische Gemeinschaften etwas anknüpfen, das näher liegt, das Menschen gemeinsam ist, wo sie sich leichter wiedererkennen, in Sprache, Mundart, Architektur, Landschaftsbildern, historischen Selbstverständnissen. Dies können auch Selbstverständnisse einer dunklen Geschichte sein. Es können aber auch Selbstverständnisse einer erfolgreichen

und prägenden Geschichte sein. Wir Deutsche feiern zu wenig die Entstehung unserer schwarz-rot-goldenen Flagge im 19. Jahrhundert. In meiner Vorlesung für Verfassungsgeschichte werde ich dafür, das zu verstehen, was im Vormärz geschehen ist, als diese schwarz-rot-goldene Flagge das Symbol der Freiheit wurde. Dieses Symbol erlebte in der friedlichen Revolution 1989/1990 eine Renaissance. Föderalität in einem nationalen und europäischen Freiheitskontext heißt, dass man sich zusammengewöhnt findet in einem Bundesstaat oder in einem Staatenverbund, aber die landsmannschaftlichen Identitäten und Wurzeln in besonderer Weise pflegt und auch in einen Wettbewerb bringt. Es mag keinen

Wettbewerb der politischen Ebenen in einem marktwirtschaftlichen Sinne geben, aber es gibt einen politischen Wettbewerb – nicht nur zwischen politischen Parteien, sondern auch zwischen föderalen Einheiten. Das Grundgesetz sagt in Artikel 109 Absatz 1, dass die Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern selbstständig und voneinander unabhängig sind. Das heißt doch wohl auch, dass jedes Bundesland die Verantwortung für seine Einnahmen und Ausgaben hat und damit nolens volens in einem Wettbewerb steht. In einem Wettbewerb zueinander, wie eine solide Haushaltswirtschaft als Grundlage eines gesunden Gemeinwesens geführt werden kann. Selbstverständlich ist das nicht die einzige Dimension des Wettbewerbs. Aber das Grundgesetz setzt mit der Föderalität die Eigenverantwortung der Länder voraus, denn sonst kann Föderalismus nicht gelingen. Ein föderales System kann ohne Solidarität der Länder untereinander sowie des Bundes und der Länder nicht funktionieren, die Bundestreue ist ein Element dieses Zusammenhangs. Aber umgekehrt kann auch eine allzu starke Nivellierung etwa über die Mechanismen des Finanzausgleichs die föderalen Grundlagen gefährden, weil Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit dann nur noch zu einer Worthülse werden.

Föderalität ist ein duales, ein ambivalentes Organisationsprinzip. Es möchte Eigenstaatlichkeit in einem Freistaat

ermöglichen, es möchte auch die Unabhängigkeit und die Verantwortung eines solchen Gemeinwesens, weil ohne eine solche Eigenverantwortung das Ganze nur eine Farce wäre. Es muss in Landtagen auch etwas zu entscheiden sein. Und wer glaubt, dass Landtage so gar nichts zu entscheiden hätten und eigentlich ja allenfalls nur die Claqueure der jeweiligen Landesregierungen sind, während die Landesregierungen ganz im Banne des Bundes und der europäischen Gesetzgebung stehen, der beschreibt ein Bild, an dem zwar etwas dran ist, weil wir inzwischen in Europa in einem vernetzten Mehrebenensystem exekutivischer Prägung leben, das nicht nur eine oder zwei Ebenen kennt. Aber zur

Wirklichkeit des Föderalismus gehört auch, dass Identitätsbildung und Eigenverantwortung mit der Öffnung und Verbindung in einem größeren Ganzen einhergeht, also immer zwei Prinzipien zugleich wirksam sind. Das bedeutet auch, dass man seine eigenen Hausaufgaben in seinem Land machen, dabei den Bürgerwillen entfalten und ein Zeichen setzen muss, auch des Erfolges, um damit aus seinem Land heraus mit dem eigenen Wirken etwas Größeres zu fördern. So ist die Bundesrepublik als ein Föderalstaat entstanden, der Partikularität der Länder und Unitarität auf Bundesebene miteinander verbunden hat. Dieser Föderalismus ist stark – allen Unkenrufen zum Trotz. Er verliert nicht

dadurch an Überzeugungskraft, dass es große und kleine Länder gibt. Eine solche Frage würde man in der Schweiz und auch in den USA nicht stellen. Es ist ein Zeichen für einen halbgenauen Föderalismus, wenn man sagt, wir brauchen nur acht Bundesländer, am Reißbrett entworfen und gleich groß: Man nehme ein Lineal und zeichne die Staaten ein und mache gleiche Einwohnerverhältnisse. Wer so argumentiert, hat den Föderalismus nicht verstanden, weil die Rückbindung an gewachsenen Identitäten dadurch zerschnitten würde. Und die Haushaltsprobleme der meisten Bundesländer entstehen nicht dadurch, dass sie eine eigene Landesverwaltung haben und eine eigene Landesregierung. Sie haben andere Ursachen, vor allem weil Kosten für Leistungsgesetze gerne nach unten abgewälzt werden. Die eigentlichen Gründe für das Schuldenproblem liegt doch nicht darin, dass Griechenland in der EU zu klein wäre, schließlich ist die Slowakei viel kleiner und Italien viel größer, sondern in einer Mentalität, von der noch zu sprechen sein wird.

Im selben Gedankengang wie das Föderalitätsprinzip – aus starker Eigenverantwortung und Orientierung auf ein Größeres – ist auch Europa entstanden. Europa, das wurde soeben auch vom Herrn Ministerpräsidenten noch einmal deutlich gemacht, ist ein großartiges Projekt. Es ist ein historisch zwingendes Projekt gewesen. Der europäische Staatenantagonismus und die Tendenz zum



Wirtschaftsprotektionismus hatte Europa in zwei verheerende Kriege geführt und er musste überwunden werden. Doch konnte er nach 1945 nicht überwunden werden, indem man mit einem europäischen Bundesstaat für klare Verhältnisse und eine deutliche Zäsur sorgt, obwohl das viele erträumt und einige in Angriff genommen hatten. Denn spätestens mit dem Scheitern der europäischen Verteidigungsgemeinschaft in der französischen Nationalversammlung im August 1954 war dieser direkte Weg zum europäischen Bundesstaat blockiert. Im Grunde genommen ist bis heute unklar, welche finale Verfassung Europa denn eines Tages erreichen wird. Es ist aufschlussreich zu schauen, was denn in

den 60 Jahren seit der Montanunion und seit den Römischen Verträgen eigentlich aus diesem Europa geworden ist und warum es sich heute in der Krise befindet. Meine These an diesem Ort und im thematischen Zusammenhang des Föderalismus wäre: Weil die spezielle europäische Föderalität im europäischen Staatenverbund nicht richtig funktioniert und vielleicht auch nicht richtig verstanden wird. Europa ist auf der Grundlage der funktionalen Einigungsidee entstanden. Das war die Alternative zum Bundesstaat. Wenn man auf direktem Wege den Bundesstaat nicht erreichen konnte, dann musste man die Völker Europas auf andere Weise näher zusammenführen: über einen gemeinsamen Markt,

über Grundfreiheiten, über die grenzüberschreitende Entfaltung wirtschaftlicher Kraft und Zurückdrängung des nationalen Protektionismus. Deshalb haben wir zuerst eine europäische Wirtschaftsgemeinschaft gegründet und sie erfolgreich entfaltet.

Dahinter stand das Kalkül, dass aus dem wirtschaftlichen Zusammenwachsen auch ein kulturelles Zusammenwachsen, ein besseres Kennenlernen und auch ein sachlicher Druck zur politischen Vereinigung entstehen würden. Schon in den 50er Jahren hatte man diese Erwartung formuliert, dass aus der Integration eines gemeinsamen Marktes, später des Binnenmarktes heraus, Spill-over-Effekte entstehen, also sich Funktionsnotwen-





digkeiten ergeben, die immer wieder über das hinausdrängen, was man bereits vertraglich vereinbart hat. Das ist die eigentliche Erfolgsgeschichte der Europäischen Union. Zum gegenseitigen Nutzen entstanden offene Märkte, gemeinsame Zollgrenzen, um den Staatenantagonismus zu beseitigen, um damit die Gefahr von Kriegen zwischen den Völkern Europas ein für alle Male zu

bannen und zugleich Nutzen zu stiften. Als Friedens- und Wohlstandsprojekt hat Europa bei den Bürgern breite Zustimmung gefunden.

Allerdings bewegen wir uns in die gefährliche Zone eines kontinentalen Großexperiments, wenn wir immer weiter wirtschaftliche Spill-Over-Effekte ins Leben rufen, um politisch etwas zu erreichen, wofür die Zustimmung noch fehlt.

Zu dem Zeitpunkt, als die Sächsische Verfassung in Kraft trat, hatten die Staats- und Regierungschefs den Vertrag von Maastricht ausgehandelt, der am Ende diese politische Union begründete. Die Europäische Währungsunion, die mit dem Maastrichter Unionsvertrag 1992 auf den Weg gebracht worden ist, war ein weiterer Schritt, um die funktionale Einigung fortzusetzen. Sie war von vorn-

herein berechnet als ein weiterer Spillover-Effekt. Wenn Europa erst eine gemeinsame Währung hat, dann wird auch Europa unwiderruflich politisch zusammenwachsen – das war das Kalkül. Ein Kalkül, das immerhin aus jahrzehntelanger Erfahrung gespeist war. Denn schließlich hatten die Grundfreiheiten und der Binnenmarkt ja auch einen solchen Effekt gehabt. Also musste man weitergehen. Man darf auch nicht vergessen, dass die Währungsunion selbst bereits das Ergebnis eines Spill-over-Effektes war. Wir hatten in Europa, schon lange bevor der Euro eingeführt wurde, angepasste Wechselkurse zwischen den Währungen. Im Grunde genommen hatten wir mit Verrechnungseinheiten wie dem ECU schon längst eine gemeinschaftliche Währung, ohne dass wir es in unserem Portemonnaie fühlen konnten, allerdings noch elastisch angelegt. Einige Währungen hatten sich ohnehin angeglichen, weil Wirtschaftsräume sich angeglichen hatten und weil Handelsverdichtungen eine solche Angleichung nahelegten. Also war die gemeinsame Währung nicht nur irgendwie ein künstliches Projekt, sondern sie entsprach der Entwicklungslogik der Europäischen Union. Aber sie war auch mehr. Sie wurde eben auch forciert und im Teilnehmerkreis rasch ausgedehnt als politisches Instrument für weitere Integration und Wohlstandsgewinne. Deshalb wurde von vornherein auch gesagt, eine Währungsunion funktioniere nur mit einer starken



Wirtschaftsunion. Wobei ich bis heute nicht genau weiß, was eine starke Wirtschaftsunion eigentlich bedeutet. Heißt das, wie einer der Sekundärrechtsakte, die Ende letzten Jahres verabschiedet worden sind, dass jetzt auch Ungleichgewichte der Makroökonomik insofern ausgeglichen werden müssen, als dass leistungsfähige Staaten weniger leistungsfähig in ihrer Außenhandelsbilanz werden müssen? Heißt das auch wirtschaftliche Angleichung? Solche Fragen wird man kritisch aufwerfen müssen.

Wenn man in die europäischen Verträge schaut, wenn man sich die heutigen Artikel 120 bis 133 und dort insbesondere die Stabilitätskriterien des Artikels 126 des Vertrages über die Arbeitsweise der

Europäischen Union einmal anschaut, dann ist man überrascht, wie viel Vorkehrungen eigentlich das europäische Vertragswerk für das Gelingen der Währungsunion vorgesehen hat. Offensichtlich hatte man schon vor über zwei Jahrzehnten deutliche Risiken gesehen. Die Europäische Währungsunion kann nur funktionieren und das sagen uns die Verträge ganz klar – übrigens auch das Grundgesetz mit seinem Artikel 88, der auf die Bundesbank und die Europäische Zentralbank gemünzt ist –, wie eine Währungsunion bestehend aus souveränen Staaten eigentlich funktionieren kann. Sie kann nur funktionieren, wenn diese Staaten als eigenverantwortliche Akteure erfolgreich und diszipliniert handeln.



Damit ist das Föderalprinzip im Grunde auch zu einem Ordnungsprinzip der Wirtschafts- und Währungsunion geworden. Das hat nichts mit Staatsgründung, sondern mit der Idee der Föderalität zu tun, dass man zuerst seine eigenen Angelegenheiten sinnvoll ordnet und dadurch die Kraft entfaltet, die eine Gemeinschaft stärkt. Es wäre eine völlig falsch verstandene Föderalität und eine seltsame Vorstellung von Europäischer Union, wenn man sich erschöpft in die Arme der großen Union fallen ließe. Wenn einzelne Bundesländer glauben, der Bund werde es schon richten, wenn sie falsch gewirtschaftet haben, dann werden sie sich täuschen. Sie könnten nur andere Länder und den Bund in

Schwierigkeiten bringen, wenn sie Moral-Hazard betreiben, weil die anderen es schon richten werden. Auch Europa ist nur stark, wenn in den kleineren Einheiten der Staaten um Wettbewerbsfähigkeit, Solidität und Zusammenhalt gekämpft wird. Letztlich gilt das auch für unser Verhältnis als Bürger zu einer jeden öffentlichen politischen Gemeinschaft. Bürger sein, heißt tatkräftig sein Schicksal in die Hand zu nehmen. Auf dieser Grundlage gedeihen Gemeinschaften. Wenn wir meinen, unser Wohlstand, unsere Freiheit und unser Segen kommen zuerst von den politischen Gemeinschaften, dann haben wir das freiheitliche Prinzip unserer Verfassungen nicht richtig verstanden.

Die Staaten Europas, ja der ganze Westen sind seit Jahrzehnten in einer falschen Mentalität gefangen. Der Staat wird in seinen unzweifelhaft großen Handlungsmöglichkeiten weit überschätzt und verspricht mehr als er mit freiheitsgerechten Mitteln halten kann. Der Staat soll mit Globalsteuerung eine Volkswirtschaft betreiben, mit den Mitteln der öffentlichen Haushaltswirtschaft, der Konjunkturbelebung und der Nachfragesteuerung soll er Wohlstand und Wachstum gleichsam per Knopfdruck erzeugen. Das Grundgesetz, das auch ein solches Verhalten verlangt, ist dabei nicht unbedingt falsch aufgestellt. Ich will nicht sagen, dass der Staat keine konjunkturellen Impulse mehr geben dürfe. Wir dürfen nur nicht glauben, dass das allein oder doch maßgeblich und vor allem dauerhaft die entscheidenden Grundlagen für wirtschaftlichen Wohlstand schaffen könnte. Wir dürfen – mit anderen Worten – ein solches Instrument nicht überziehen. Die schöpferischen Potenziale einer Gesellschaft stammen aus den Leistungen der Einzelnen und bei größeren politischen Gemeinschaften, bei föderalen Gemeinschaften gerade aus den Leistungen der kleineren Einheiten.

Die Mentalität der bequemen, haushaltswirtschaftlichen und international koordinierten Globalsteuerung, um inzwischen wachstumsschwache Gesellschaften mit demografischen Problemen dennoch auf Wachstumskurs zu halten,



gefährdet das europäische Einigungsprojekt. Was wäre ein geeigneterer Anlass hierfür als ein Jubiläum wie »20 Jahre Sächsische Verfassung«, die einer Verfassung gewidmet ist, die gegen den Geist der Planwirtschaft, gegen den Geist einer grauen Bürokratie entstanden ist. Die die Freiheit und die Identität der Bürger in einem historisch gewachsenen, aber auch verwundeten Land in

den Mittelpunkt gestellt hat. Auch für die Krise der Europäischen Union lässt sich hier ein Fingerzeig finden. Wir sollten in Europa wieder zurückfinden zu den Proportionen, die Föderalität und Freiheitlichkeit verlangen. Es geht um eine Kultur des richtigen Maßes, einer Wiederbelebung der Eigenverantwortung als Spiegelstück der Freiheit und um eine Kultur gegenseitigen Respekts,

der den anderen nicht nur funktionalisiert. Wir können erst dann Europa wieder stärker machen, auch im Sinne der Übertragung neuer Hoheitsrechte und Kompetenzen, wenn wir die Einhaltung der bestehenden Verträge mit ihrer durchdachten Logik der haushaltspolitischen Eigenverantwortung der Staaten und der Unabhängigkeit der Notenbankpolitik wieder sichergestellt haben. Die

Bereitschaft und Kraft dazu wird in den Mitgliedsstaaten zu erbringen sein und nicht allein durch zentrale Direktiven aus Brüssel. Was nicht bedeutet, dass Brüssel nicht genauer hinschauen sollte, ob die Stabilitätskriterien tatsächlich eingehalten werden.

Identität und Föderalität sind Begriffe der Selbstvergewisserung. Ihre Erklärung ist gerade dort nötig, wo politische Prozesse immer komplexer werden. Eine manchmal sehr volatile öffentliche Meinungsbildung, Sachzwänge und politische Formelkompromisse einer Verhandlungskultur wirken manchmal wie ein Zerrbild klassischer Demokratie. Aber all das kann auch anders verstanden werden. Es ist die neue Wirklichkeit des offenen und in Europa und der Welt sich bindenden föderalisierten Verfassungsstaates. Ihn immer wieder neu zu verstehen, das gelingt auch durch die Pflege der jeweils

eigenen Identität, die ein Kompass ist, der zeigt, worum es in Wirklichkeit immer geht: Um die Rückbesinnung auf jenes Konzept einer Freiheit, die sich zuerst von Zwängen befreit, von der Macht der Kollektive, dann aber nach dem Sinn des frei gewordenen Menschen fragen muss. Dieser Sinn besteht letztlich darin, sich mit anderen gleichberechtigt zu binden, den anderen jedenfalls zu achten bei der eigenen Entfaltung, und diese Bindungen, die entstehen, in einer verantwortlichen Weise zu leben. Ich glaube, dass der Freistaat Sachsen mit seiner soliden Verwaltung, mit seiner im bundesweiten Vergleich doch bemerkenswert guten haushaltswirtschaftlichen Stabilität zur Verbreitung dieser Einsichten einen praktischen Beitrag leistet. Ich gratuliere den Bürgerinnen und Bürgern des Freistaates zu Ihrer gelebten Verfassung.

Vielen Dank.

